

KlinikRente.BUÄ Berufsunfähigkeitsabsicherung

Exklusiv für angestellte Ärztinnen & Ärzte sowie für Studierende der Humanmedizin

1. Kurzbeschreibung KlinikRente.BUÄ

**Private Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBV),
auch mit Pflegezusatzrente inklusive Pflegeanschlussoption möglich**

**Private Ergänzende Berufsunfähigkeitsversicherung (EBV),
auch mit Pflegezusatzrente inklusive Pflegeanschlussoption möglich**

2. Zielgruppe

Angestellte Ärztinnen und Ärzte in KlinikRente-fähigen Einrichtungen
sowie Studierende der Humanmedizin

3. Konsortialvertrag

Allianz 

R+V


SwissLife

Die beteiligten Versicherer Allianz, R+V und Swiss Life erbringen gemeinsam die Versicherungsleistungen und bieten dadurch besondere Großgruppenkonditionen. Sie gehören zu den größten BU-Versicherern in Deutschland und stehen für Stabilität und Sicherheit.

Produktmerkmale	KlinikRente.BUÄ	KlinikRente.BUÄ-Studierende
Produktdesign	SBV (EBV – wenn bereits ein KlinikRente-Vertrag besteht)	
Rahmenvertragsnummer	6/356923	
Berufsgruppen	individuell (A+ oder A)	A+ (höchste Einstufung)
Mindesteintrittsalter	16 Jahre	
Höchsteintrittsalter	max. 54 Jahre	
Schlussalter	max. 67 Jahre	
Mindestrente	600 €	
Höchstrente	Wirtschaftlichkeitsprüfung	15.000 € für Medizinstudenten; im Praktischen Jahr: 18.000 €
Karenzeiten	0 – 24 Monate	
Beitragsdynamik	in Höhe von 3 % möglich	
Leistungsdynamik	variable BU-Rentensteigerungen zum Inflationsausgleich 1, 2 oder 3 %	
Überschuss-Systeme	vor Rentenbeginn Beitragsverrechnung (Standard), oder Überschussrente ab Rentenbeginn Zusatzrente	
Leistungsregelung	Pauschalregelung – volle BU-Leistung ab 50 % Berufsunfähigkeit	
Besonderheiten	Wird das Studium abgebrochen, besteht nur Erwerbsunfähigkeitschutz.	
Vorl. Versicherungsschutz	ja	
Nachversicherungsgarantie	umfangreiche und ereignisunabhängige Erhöhungsoptionen (bitte Seite 3 beachten)	
Pflegerente	Pflegezusatzrente kann mitversichert werden	
Portabilität	unbeschränkt	
Infektionsklausel	Infektionsklausel ist mitversichert	
Verweisbarkeit	Verzicht auf abstrakte Verweisung	
Beitragsanpassung	Verzicht auf Beitragsanpassung gem. § 163 VVG bei EBV	
Risikoprüfung	Gesundheitsfragen: ja (Belegschaftsgeschäft siehe Seite 4) Wirtschaftliche Risikoprüfung Prüfung auf Berufsrisiken / Sonderrisiken	Gesundheitsfragen: ja Verweis Studentenklausel

Versicherungsleistungen

- **Berufsunfähigkeitsrente:** Wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer berufsunfähig wird, befreien wir Sie von der Beitragszahlungspflicht und zahlen die Berufsunfähigkeitsrente.
- **Garantierte Rentensteigerung** kann auf Wunsch vereinbart werden.
- **Pflegezusatzrente** kann inklusive Pflegeanschlussoption gewählt werden (Während der BU-Versicherungsdauer wird bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit zusätzlich eine lebenslange Pflegerente gezahlt, deren Höhe der vereinbarten Gesamrente der zugrunde liegenden Versicherung entspricht.).
- **Pflegerente:** Im Anschluss an die BU-Versicherungsdauer kann eine Pflegeversicherung mit lebenslangem Versicherungsschutz ohne erneute Risikoprüfung abgeschlossen werden.
- **Infektionsklausel:** Die Infektionsklausel bedeutet, dass im Fall einer Infektion, bei der ein vollständiges oder ein teilweises Berufsverbot einer Behörde verhängt wird, die Berufsunfähigkeitsversicherung Leistungen erbringt. (Grundlage IfSG in der Fassung vom 01.01.2001)
- **Versicherungsschutz:** Weltweit rund um die Uhr.

Der Anspruch auf Leistungen entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten bzw. die Karenzzeit abgelaufen ist.

Karenzzeit

Eine mitversicherte Beitragsbefreiung wird sofort nach Eintritt der Berufsunfähigkeit gewährt. Die Karenzzeit bezieht sich nur auf die Berufsunfähigkeitsrente.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht tritt ein bei mindestens 50 %-iger Berufsunfähigkeit. Als berufsunfähig gilt die versicherte Person auch, wenn sie pflegebedürftig ist.

Nachversicherungsgarantie

Anlassunabhängige Erhöhung:

Innerhalb der ersten 5 Jahre möglich.

Anlassabhängige Erhöhung:

Voraussetzung dafür ist, wenn eines der folgenden Ereignisse innerhalb von 6 Monaten angezeigt wird:

- Heirat/Begründung eingetragene Lebenspartnerschaft
- Ehescheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft
- Geburt/Adoption eines Kindes
- Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, wenn diese die Mitgliedschaft in der zuständigen Kammer erfordert
- Erstmaliges Überschreiten der (Jahres-)Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung
- Die versicherte Person erhält Prokura
- Ende der Pflichtmitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk

- Aufnahme Immobiliendarlehen mind. 100.000 EUR
- Erhöhung des Jahreseinkommens > 10 % zum Vorjahr

Sämtliche Berufsunfähigkeitsrenten dürfen 80 % des Nettoarbeitseinkommens bis zu 50.000 EUR Nettoarbeitseinkommen (Durchschnitt der letzten 3 Jahre) bzw. bei höherem Nettoarbeitseinkommen zuzüglich 60 % von dem 50.000 EUR übersteigenden Teil des Nettoarbeitseinkommens nicht überschreiten.

Nachversicherungsgarantie zusätzlich für Studierende

Die versicherte Berufsunfähigkeitsrente kann ohne erneute Gesundheitsprüfung um 100 %, max. auf 24.000 EUR jährlich erhöht werden, bei Aufnahme eines dem Berufsbild des Studienabschlusses entsprechenden Berufes, insofern die versicherte Person nicht berufsunfähig ist.

Optionen

- Die Selbstständige Berufsunfähigkeitspolice (SBV) kann in eine Ergänzende Berufsunfähigkeitspolice (EBV) umgewandelt werden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.
- Bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit kann die SBV für bis zu 12 Monate beitragsfrei gestellt werden, mit anschließender automatischer beitragspflichtiger Fortsetzung.

Überschussbeteiligung

Die in ihrer Gesamtheit vorgesehenen Überschüsse verteilen wir auf die einzelnen Überschuss- und Untergruppen. Überschüsse werden standardmäßig zur Verrechnung verwendet. Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit wird die Überschussverwendung als Zusatzrente verwendet.

Leistungsdauer

In der Regel entspricht sie der Versicherungsdauer, kann aber über die Versicherungsdauer hinausgehen, höchstens jedoch bis zum maximalen Endalter.

Risikoprüfung

Medizinische Risikoprüfung entsprechend dem Fragebogen (E----0109Z0) im Antrag.

Aus dem Antrag müssen die genaue derzeitige berufliche Tätigkeit und die eventuell damit verbundenen Gefahren hervorgehen.

Die Höhe der versicherbaren Berufsunfähigkeitsrente hängt von verschiedenen Faktoren ab: Nettoarbeitseinkommen der versicherten Person, Beruf, Branche, wirtschaftliches Umfeld, bestehende Berufsunfähigkeitsrenten-Anwartschaften (Risikoprüfung).

Ab bestimmten Eintrittsaltern und Beträgen der Berufsunfähigkeitsrente sind ärztliche Berichte und ärztliche Untersuchungen erforderlich (E----0105Z0).

Je nach Höhe der Berufsunfähigkeitsrente und den zu versichernden Personen sind vom Versicherungsnehmer auch Informationen zur Versorgungssituation und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen erforderlich (EV---0004Z0).

Highlights für die Beratung

- Speziell für angestellte Ärztinnen und Ärzte sowie für Studierende der Humanmedizin
- Konsortialvertrag garantiert Stabilität und Sicherheit
- Vorsorge zu besten Konditionen über die Branchenlösung
- Wahlweise Pflegezusatzrente inkl. Pflegeanschlussoption
- Bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit kann die SBV für bis zu 12 Monate beitragsfrei gestellt werden, mit anschließender automatischer beitragspflichtiger Fortsetzung
- Garantierte Rentensteigerung kann vereinbart werden
- Infektionsklausel – Leistungen bereits bei einem teilweisen Tätigkeitsverbot
- Verzicht auf abstrakte Verweisung
- Umfangreiche Nachversicherungsgarantien – hierdurch wird der BU-Schutz flexibel
- Vereinbarung einer Karenzzeit möglich
- Uneingeschränkte Portabilität – privater Vertrag ohne Beteiligung des Arbeitgebers

Belegschaftsgeschäft

Vereinfachte Risikoprüfung für Einrichtungen ab 30 Ärztinnen/Ärzten oder 500 Beschäftigten bei Abgabe einer Arbeitgebererklärung, Höchsteintrittsalter 50 Jahre.

Unterlagen und Berechnungen

Im Beraterportal der KlinikRente-Website finden Sie alle Unterlagen und weitere Infos, die Sie für KlinikRente.BUÄ, KlinikRente.BU und KlinikRente.bAV brauchen.

